



# TREUENER LANDBOTE

32. JAHRGANG

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 01 • 16. JANUAR 2025



Zum neuen Jahr ein neues Herze,  
ein frisches Blatt im Lebensbuch.  
Die alte Schuld sei ausgestrichen  
und ausgetilgt der alte Fluch.  
Zum neuen Jahr ein neues Herze,  
ein frisches Blatt im Lebensbuch!  
Zum neuen Jahr ein neues Hoffen!  
Die Erde wird noch immer wieder grün.  
Auch dieser März bringt Lerchenlieder.  
Auch dieser Mai bringt Rosen wieder.  
Auch dieses Jahr läßt Freuden blühh.  
Zum neuen Jahr ein neues Hoffen.  
Die Erde wird noch immer grün.

Karl von Gerok (1815 - 1890)

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Treuen,

mit diesen Worten von Karl von Gerok möchte ich Sie herzlich im Jahr 2025 willkommen heißen. Mögen wir gemeinsam ein neues Kapitel aufschlagen, geprägt von Hoffnung, Zuversicht und der Kraft, unsere Stadt weiterhin lebenswert und liebenswert miteinander zu gestalten. Lassen Sie uns die Herausforderungen des vergangenen Jahres hinter uns ablegen und mit frischem Mut nach vorne blicken – so wie die Natur uns jedes Frühjahr aufs Neue zeigt, wie schön ein Neubeginn sein kann.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr!

Ihre Bürgermeisterin Andrea Jedzig



# Tag der offenen Tür an der Marienschule Treuen

**Sonnabend, den 01.02.2025**

**10:00 Uhr - 12:30 Uhr**

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, ehemalige Schüler und besonders die Schüler der 4. Klassen umliegender Grundschulen zusammen mit ihren Eltern, Großeltern und Geschwistern recht herzlich ein.

Neben der Besichtigung des gesamten Schulhauses kann man in vielen Unterrichtsräumen selbst aktiv werden. Beim Experimentieren, Knobeln oder beim Erfahrungsaustausch mit Schülern, Lehrern und Partnern unserer Schule wird es bestimmt nicht langweilig werden.

Neben kulturellen Darbietungen stellen unsere Oberschüler die Ergebnisse ihrer Arbeiten aus dem Unterricht und den zahlreichen Ganztagesangeboten aus.

Für Essen und Trinken ist durch unser Schülercafé bestens gesorgt.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



## Informationselternabend für Eltern der 4. Klassen

Für die Familien der künftigen Fünftklässler findet

am **Dienstag, den 28.01.2025, um 18:00 Uhr** an der Marienschule

ein Informationselternabend mit anschließender Schulführung statt.

Hier erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum bevorstehenden Schulwechsel:

- Hinweise zum Übergang an die Oberschule
- Überblick über die möglichen Bildungswege an und nach der Oberschule
- Fördermöglichkeiten
- Ganztagesangebote

Bei der anschließenden Schulführung möchten wir Ihnen die Lernbedingungen an unserer Schule zeigen und Ihre Fragen beantworten.



### Hebesatzsatzung der Stadt Treuen

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuerergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Treuen in seiner Sitzung am 18.12.2024 mit Beschluss Nummer BV/2024/710 folgende Satzung beschlossen:

#### §1

#### Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Treuen erhebt von den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuerergesetzes.

#### §2

#### Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

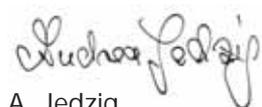
- |   |         |
|---|---------|
| 1. für die Grundsteuer  | 315 v.H |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge |         |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> ) auf der Steuermessbeträge   | 410v.H  |
| 2. für die <b>Gewerbesteuer</b> auf der Steuermessbeträge                                     | 390 v.H |

#### §3

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 10.12.2015 außer Kraft.

Treuen, den 19.12.2024

  
A. Jedzig  
Bürgermeisterin



Seit dem 1. Januar 2025 sind neue Regelungen zur Grundsteuer in Kraft getreten. Die gute Nachricht für Treuen: **Die Hebesätze bleiben unverändert!**

- **Grundsteuer A: 315%**
- **Grundsteuer B: 410%**

#### Wichtig für Sie:

- Die Berechnung erfolgt wie bisher:  
 **$Grundsteuermessbetrag \times Hebesatz = zu zahlender Betrag$**
- Der Grundsteuermessbetrag wird vom Finanzamt ermittelt, der Hebesatz von der Stadt Treuen festgelegt.
- Eigentümer erhalten im Januar 2025 ihre individuellen Bescheide.

#### Beispielrechnung:

- Einfamilienhaus mit Messbetrag 75 € x Hebesatz 410 %  
= **307,50 € Jahresgrundsteuer**

#### Neuerung:

Ab 2025 sind ausschließlich Grundstückseigentümer steuerpflichtig – auch bei verpachteten Grundstücken.

Für alle Details zur Reform und wie die Hebesätze berechnet wurden haben wir für Sie auf der Website der Stadt Treuen einen ausführlichen Text zusammengestellt:

<https://treuen.de/de/sonderseite-grundsteuerreform.html>



Der Stadtrat fasste auf seiner Sitzung am 18.12.2024 folgende Beschlüsse:

#### **Beschluss-Nr. SR/20241218/Ö5.1:**

**Spendenannahme auf Grundlage von § 73 Abs. 5 SächsGemO**

**hier: Beschluss zur Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Annahme und Weiterleitung von Spenden**

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend des vorgegebenen Spendenzwecks weiterzuleiten bzw. zu verwenden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. SR/20241218/Ö5.2:  
Beschluss der Hebesatzsatzung ab 2025**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, die in der Anlage befindliche Hebesatzsatzung zu beschließen. Demnach werden die Hebesätze mit Wirkung ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	315%
Grundsteuer B:	410%
Gewerbsteuer:	390%

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. SR/20241218/Ö6.1:  
Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Treuen in der vorliegenden Form.**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Treuen in der vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. SR/20241218/Ö6.2:  
Einführung einer KITA-Verwaltungssoftware  
hier: Beschluss über die Vergabe**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt:

1. Den Abschluss eines Vertrages mit der KISA über die Einführung der Software KIVAN und die damit verbundenen Schnittstellen, entsprechend des Angebotes vom 10.12.2024 mit einem Gesamtauftragsvolumen von ca.

49.354,14 € über einen Vertragszeitraum von 48 Monaten.

2. Den Abschluss eines Vertrages mit der KISA über die Einführung der Kita-App Care, entsprechend der Preisinformation vom 07.11.2024 mit einem Gesamtauftragsvolumen von ca. 32.898,15 € über einen Zeitraum von 48 Monaten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. SR/20241218/Ö7.1:  
hier: Beschluss zur Netzneuordnung mit Umstufung der S 298 und K 7815  
Ablehnung zur Übertragung der Baulastträgerschaft auf die Stadt Treuen**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Ablehnung des Vorhabens vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr für die Abstufung der S 298 und der K 7815 zu Gemeindestraßen bzw. zu Gemeindeverbindungsstraßen in der Baulastträgerschaft der Stadt Treuen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren zwei Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. SR/20241218/Ö7.2:  
Interimsvergabe Winterdienst in Treuen + OT**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt den Winterdienst in Treuen + Ortsteile für den Zeitraum vom 01.01.2025 - 31.03.2025 an die Firma Auto-Jacob aus Pfaffengrün in Höhe von 123.939,14 € zu vergeben (Interimsvergabe).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss-Nr. SR/20241218/Ö7.3: Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum B-Plan Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße“ vom 08.05.2024 hier: Aufhebungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Treuen fasst den Aufhebungsbeschluss zum Beschluss SR/20240508/Ö8.6 vom 08.05.2024 zum B-Plan „Einzelhandel An der Perlaser Straße“.

Der Abwägungsbeschluss (SR/20240508/Ö8.5) der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung bleibt hierbei unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss-Nr. SR/20241218/Ö7.4: Ergänzender Abwägungsbeschluss zum B-Plan Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Str.“**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der neuen Sachlage zum Planverfahren „Einzelhandel An der Perlaser Straße“, die im Rahmen einer Bauvoranfrage der Stadt Treuen zur Kenntnis gelangte, entsprechend der Anlage dieses Beschlusses. Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Strauß wurde der Antrag auf eine namentliche Abstimmung gestellt. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ja-Stimmen: A. Jedzig, H. Bäß, T. Forner, M. Granso, L. Hauswald, S. Heumann, M. Leipoldt, D. Löwenhagen, M. Strauß, R. Tiepner, C. Zeitler

Nein-Stimmen: M. Berndt, M. Galle, K. Gerisch, G. Jacobi, C. Krumbiegel, F. Petzold, R. Rink, L. Ritter

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss-Nr. SR/20241218/Ö7.5: Satzungsbeschluss zum B-Plan Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Treuen fasst folgenden Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) und in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 662) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Treuen vom 18.12.2024 folgende Satzung über den Bebauungsplan „Einzelhandel An der Perlaser Straße“, mit den in den Anlagen befindlichen Unterlagen, erlassen. Das Sondergebiet liegt an der Perlaser Straße Ortsausgangs links in Richtung der S 299. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Treuen die Flurstücke 1402/13; 1402/19; T.v. 1407/5; 1410/7; T.v. 1628/4; T.v. 1628/5 und T.v. 1628/8.
2. Die Begründung mit Beschluss vom 08.05.2024 und den ergänzenden Abwägungen vom 18.12.2024 wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Strauß wurde der Antrag auf eine namentliche Abstimmung gestellt. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ja-Stimmen: A. Jedzig, H. Bäß, T. Forner, M. Granso, L. Hauswald, S. Heumann, M. Leipoldt, D. Löwenhagen, M. Strauß, R. Tiepner, C. Zeitler

Nein-Stimmen: M. Berndt, M. Galle, K. Gerisch, G. Jacobi, C. Krumbiegel, F. Petzold, R. Rink, L. Ritter

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschluss-Nr. SR/20241218/Ö7.6:** **Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zum FNP, Änderungsverfahren für den Bereich Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Treuen fasst den Aufhebungsbeschluss zum Beschluss SR/20240508/Ö8.8 vom 08.05.2024 zum Flächennutzungsplan, Änderungsverfahren für den Bereich Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße“.

Der Abwägungsbeschluss (SR/20240508/Ö8.7) der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung bleibt hierbei unberührt.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschluss-Nr. SR/20241218/Ö7.7:** **Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zum FNP, Änderungsverfahren für den Bereich Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der neuen Sachlage zum Planverfahren „Einzelhandel An der Perlaser Straße“, die im Rahmen einer Bauvoranfrage der Stadt Treuen zur Kenntnis gelangte, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Strauß wurde der Antrag auf eine namentliche Abstimmung gestellt. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ja-Stimmen: A. Jedzig, H. Bäβ, T. Forner, M. Granso, L. Hauswald, S. Heumann, M. Leipoldt, D. Löwenhagen, M. Strauß, R. Tiepner, C. Zeitler

Nein-Stimmen: M. Berndt, M. Galle, K. Gerisch, G. Jacobi, C. Krumbiegel, F. Petzold, R. Rink, L. Ritter

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschluss-Nr. SR/20241218/Ö7.8:** **Feststellungsbeschluss zum FNP, Änderungsverfahren für den Bereich Sondergebiet "Einzelhandel An der Perlaser Straße"**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der neuen Sachlage zum Planverfahren „Einzelhandel An der Perlaser Straße“, die im Rahmen einer Bauvoranfrage der Stadt Treuen zur Kenntnis gelangte, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Strauß wurde der Antrag auf eine namentliche Abstimmung gestellt. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ja-Stimmen: A. Jedzig, H. Bäβ, T. Forner, M. Granso, L. Hauswald, S. Heumann, M. Leipoldt, D. Löwenhagen, M. Strauß, R. Tiepner, C. Zeitler

Nein-Stimmen: M. Berndt, M. Galle, K. Gerisch, G. Jacobi, C. Krumbiegel, F. Petzold, R. Rink, L. Ritter

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussvorlagen mit der Sach- und Rechtslage zu den Beschlüssen sowie weitere Informationen zu den Stadtratssitzungen finden Sie im Bürgerinformationsportal unter [www.treuen.de](http://www.treuen.de) oder direkt über den QR-Code:



## **Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Treuen**

**vom 18.12.2024**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Treuen auf seiner Sitzung vom 18.12.2024 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Fraktionen**

(1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammen-

schließen. Diese sind Organteile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen und von allen zu unterzeichnen.

(3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

## § 2 Ende der Rechtsstellung und Liquidation

(1) Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt

1. mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1,
2. mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder
3. mit der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates.

(2) Bei Wegfall der Rechtsstellung einer Fraktion findet eine Liquidation statt. Die Fraktion gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert. Die Liquidation erfolgt durch einen von der Fraktion bestellten Liquidator.

(3) Der Liquidator hat die laufenden Geschäfte zu beenden. Er kann im Rahmen der Liquidation neue Geschäfte eingehen, wenn der Zweck der Liquidation dies erfordert. Im Bestandsverzeichnis erfasstes Inventar der Fraktion sind an die Stadt Treuen zurückzugeben. Aus den Mitteln der Fraktion sind zunächst Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

## § 3 Unterstützung der Fraktionen

(1) Zur Wahrnehmung ihrer teilorganschaftlichen Aufgaben werden die Fraktionen jährlich mit Fraktionsmitteln unterstützt. Die Fraktionsmittel werden den Fraktionen in Form von Sachleistungen nach § 4 und durch Bereitstellung von Geldleistungen nach § 5 gewährt.

(2) Für die Inanspruchnahme von Sachleistungen und die Verwendung von Geldleistungen durch die Fraktionen gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

(3) Die Sachleistungen und Geldleistungen dürfen nur für die Wahrnehmung der teilorganschaftlichen Aufgaben der Fraktionen verwendet werden. Dazu zählen insbesondere die folgenden Zwecke:

- a) die Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen oder sonstige Fraktionsarbeit,

- b) die Anschaffung von Büromöbeln und Bürobedarf, für Porto sowie für die Anschaffung und Wartung von Informationstechnologie und Technik für Internetnutzung und Telekommunikation, sofern die Ausstattung und die Leistungen nicht kostenfrei durch die Stadt Treuen zur Verfügung gestellt werden,

- c) die Beschaffung einer Grundausstattung an Print- und Onlinemedien, soweit die Inanspruchnahme der verwaltungseigenen Bibliothek nicht möglich oder nicht ausreichend ist,

- d) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe des § 35a Abs. 2 SächsGemO,

- e) Fortbildungsmaßnahmen, dazu zählen auch Beiträge an die vom Sächsischen Staatsministerium des Innern geförderten kommunalpolitischen Bildungsvereinigungen,

- f) die Hinzuziehung von Sachverständigen und Referenten,
- g) sonstige für die Arbeit der Fraktionen erforderliche Sachaufwendungen,

- h) eine der Größe der Fraktion angemessene Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitzenden.

## § 4 Sachleistungen

(1) Für die Durchführung von Fraktionssitzungen, die Arbeitskreissitzungen der Fraktionen und die sonstige Fraktionsarbeit werden von der Verwaltung Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die konkrete Inanspruchnahme wird auf Anfrage von der Fraktion, durch die Verwaltung der Stadt Treuen organisiert. Anmeldungen zur Inanspruchnahme sind von den Fraktionen in der Regel mindestens monatlich im Voraus im Vorzimmer des Büro Bürgermeister vorzunehmen.

(2) Die Fraktionen erhalten zu den üblichen Dienstzeiten kostenfreien Zugang zur verwaltungseigenen Bibliothek.

(3) Den Fraktionen wird keine Informationstechnik durch die Stadt Treuen gestellt.

## § 5 Geldleistungen

(1) Die Fraktionen erhalten zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs Geldleistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Treuen ab 2026 dargestellt werden.

(2) Das jährliche Gesamtbudget beträgt 0,40 EUR pro Einwohner auf Basis der Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres. Die Geldleistung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag in Höhe von 200 EUR jährlich für jede Fraktion und einem Restbetrag jährlich pro Fraktionsmitglied. Veränderungen der Zahl der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister unverzüglich mitzuteilen und werden ab dem auf die Veränderung folgenden Monat wirksam.

(3) Eine Fraktion erhält Geldleistungen nach Abs. 1 für jeden Monat, in dem sie die Rechtsstellung einer Fraktion hat, frühestens jedoch in dem Monat der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates und letztmals in dem Monat, in dem

sich der nächste neu gewählte Stadtrat konstituiert. Ändert sich im Verlauf der Wahlperiode die Mitgliederzahl einer Fraktion, so werden die Geldleistungen in der bisherigen Höhe bis zum Ende des Monats weiter gewährt, in dem die Änderung eintrat. Entsprechendes gilt, wenn die Rechtsstellung der Fraktion entfällt.

(4) Die Fraktionen sind berechtigt, die in einem Haushaltsjahr nicht verausgabten Geldleistungen in das auf das jeweilige Haushaltsjahr folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

(5) Besteht eine Fraktion bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates und bildet sie sich zu Beginn der neuen Wahlperiode aus Mandatsträgern desselben Wahlvorschlagsträgers erneut, so gehen das Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften der früheren Fraktion, nicht verwendete Geldleistungen sowie das Inventar auf die neue Fraktion über.

## § 6 Buchführung und Bestandsverzeichnis

Die Geldleistungen die für die Fraktionen zur Verfügung stehen, werden im Rahmen der Haushaltsplanungen budgetiert. Das Budget wird seitens der Stadtverwaltung gemäß dem allgemein geltenden Haushaltsrecht und den Bestimmungen aus der jeweils geltenden Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung bewirtschaftet. Dies beinhaltet neben der Überwachung der betragsmäßigen Höhe des Budgets und der Verantwortung über die Einhaltung der zweckgemäßen Verwendung der Gelder, auch die Dokumentation der Auszahlungen und die Aufbewahrung sowie die Archivierung von Belegen.

## § 7 Rechnungslegung und Vertretung der Fraktionen

Für die Inanspruchnahme der Geld- und Sachleistungen werden maximal 2 Personen von der jeweiligen Fraktion benannt, die als Ansprechpartner für die Stadt fungieren. Sie vertreten die Fraktion eigenverantwortlich und einzeln in den hier geregelten Angelegenheiten der Fraktionszuwendungen.

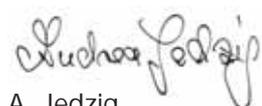
## § 8 Rechnungsprüfung

Die Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Sachleistungen und Geldleistungen unterliegt sowohl der örtlichen als auch der überörtlichen Prüfung.

## § 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Treuen, 19.12.2024



A. Jedzig  
Bürgermeisterin



## Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

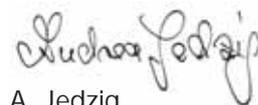
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
  - oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 19.12.2024



A. Jedzig  
Bürgermeisterin



## Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz ortsübliche Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Aufbereitung und Recycling Neuensalz“**

### Sach- und Rechtslage

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 16. April 2024 den Grundsatzbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Aufbereitung und Recycling Neuensalz“ sowie die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### hier: Entwurfsphase I

Der Entwurf in der Fassung vom 16. April 2024 zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung lag einschließlich Begründung in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschließlich 27.06.2024 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Treuen öffentlich aus. Die Unterlagen waren parallel über das Internetportal der Gemeinde Neuensalz sowie das zentrale Landesportal während der oben genannten Auslegungszeit einsehbar. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz fasste am 23.09.2024 den Abwägungsbeschluss der eingegangenen Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Aufbereitung und Recycling Neuensalz“.

### hier: Entwurfsphase II

Für den Geltungsbereich des „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Aufbereitung und Recycling Neuensalz“ mit Stand 04.12.2024, ist in der Entwurfsphase II gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung mit konkretisierten Bauplanungsentwurf einzubringen. Hierbei wird erneut die Möglichkeit der Stellungnahme zum Planentwurf eingeräumt.

### Vorhaben

Der ca. 14 ha große bereits baulich geprägte Standort des ehemaligen Tagebaugeländes Neuensalz liegt an der K 7816 und hat damit eine leistungsfähige Verkehrsanbindung auch an die in der Nähe liegende BAB 72.

Auf dem Gelände soll eine Nachnutzung sowie eine dauerhafte und standortangepasste industriell-gewerbliche Nutzung ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke T.v. 65/3; T.v. 279a; 834/5; 835/1; 834/2; T.v. 832; T.v. 833; T.v. 831; T.v. 713; T.v. 836/1; T.v. 839/5; T.v. 839/4; T.v. 838/1 Gemarkung Neuensalz.

Abb. 1: räumlicher Geltungsbereich



Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nord/Westen durch die Talsperre Pöhl, Vorsperre Neuensalz
- im Nord/Osten durch den Hammermühlenweg in Richtung Vorsperre
- im Süden durch die Zufahrtsstraße von der K 7816 in Richtung des Geländes der Planschwitzer Naturstein GmbH

### Öffentliche Auslegung

Die Unterlagen in der Fassung 04.12.2024 bestehend aus:  
- Teil A - Planzeichnung M I :2000 und  
- Teil B - Textliche Festsetzungen  
- Teil C - Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 24.12.2024 bis 31.01.2025**

während nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Treuen, Bauverwaltung, Zimmer 24, Markt 7 in 08233 Treuen öffentlich aus:

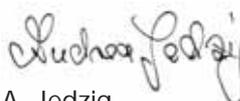
Montag und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00- 12:00 Uhr und 13:00- 18:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Treuen vor gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem VE-Plan Sondergebiet Aufbereitung und Recycling Neuensalz“ sowie die Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 04.12.2024 können zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Neuensalz [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/neuensalz/beteiligung/aktuelle-themen](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/neuensalz/beteiligung/aktuelle-themen) sowie über das zentrale Landesportal [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) vom 24.12.2024 bis 31.01.2025 eingesehen werden.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 i.V.m. §4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbarkommunen nach §2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Treuen, den 09.12.2024

  
A. Jedzig  
Bürgermeisterin



# Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz ortsübliche Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet – ehemaliger Diabas-Werksteinbruch und Schottertagebau“ Planschwitzer Naturstein GmbH

### Sach- und Rechtslage

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 16. April 2024 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet - ehemaliger Diabas-Werksteinbruch und Schottertagebau“ Planschwitzer Naturstein GmbH sowie die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### hier: Entwurfsphase f

Der Entwurf in der Fassung vom 16. Mai 2024 zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung lag einschließlich Begründung in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschließlich 27.06.2024 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Treuen öffentlich aus. Die Unterlagen waren parallel über das Internetportal der Gemeinde Neuensalz sowie das zentrale Landesportal während der oben genannten Auslegungszeit einsehbar. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz fasste am 23.09.2024 den Abwägungsbeschluss der eingegangenen Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – ehemaliger Diabas-Werksteinbruch und Schottertagebau“ Planschwitzer Naturstein GmbH.

### hier: Entwurfsphase II

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - ehemaliger Diabas-Werksteinbruch und Schottertagebau" Planschwitzer Naturstein GmbH mit Stand 04.12.2024, ist in der Entwurfsphase II gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung mit konkretisierten Bauplanungsentwurf einzubringen. Hierbei wird erneut die Möglichkeit der Stellungnahme zum Planentwurf eingeräumt.

### Vorhaben

Der ca. 14 ha große bereits baulich geprägte Standort des ehemaligen Tagebaues ländes Neuensalz liegt an der K 7816 und hat damit eine leistungsfähige Verkehrsanbindung auch an die in der Nähe liegende BAB 72.

Auf dem Gelände soll eine Nachnutzung sowie eine dauerhafte und standortangepasste industriell-gewerbliche Nutzung ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 835/3; 836/1; 839/7 und Teil von 65/5 der Gemarkung Neuensalz.

Abb. 1: räumlicher Geltungsbereich



Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nord/Westen durch die Talsperre Pöhl, Vorsperre Neuensalz
- im Nord/Osten durch den Hammermühlenweg in Richtung Vorsperre
- im Süden durch die Zufahrtsstraße von der K 7816 in Richtung des Geländes der Planschwitzer Naturstein GmbH

### Öffentliche Auslegung

Die Vorentwurfsunterlagen in der Fassung 04.12.2024 bestehend aus: Teil A-Planzeichnung M I :2000 und Teil B - Textliche Festsetzungen sowie die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 24.12.2024 bis 31.01.2025**

während nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Treuen, Bauverwaltung, Zimmer 24, Markt 7 in 08233 Treuen öffentlich aus:

Montag und Freitag	09:00- 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00- 18:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Treuen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung und Umweltbericht in der Fassung 04.12.2024 können zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Neuensalz [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/neuensalz/beteiligung/aktuelle-themen](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/neuensalz/beteiligung/aktuelle-themen) sowie über das zentrale Landesportal [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) vom 24.12.2024 bis

31.01.2025 eingesehen werden.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 i.V.m. §4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbarkommunen nach §2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Treuen, den 09.12.2024

  
A. Jedzig  
Bürgermeisterin



Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

#### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

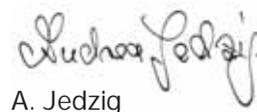
Altersjubiläen im Sinne des BMG sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen

#### 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Treuen, den 06.01.2025

  
A. Jedzig  
Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

### Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Das Bundesmeldegesetz räumt jedem Bürger das Recht ein, in bestimmten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Diese Widersprüche müssen schriftlich bei der Stadtverwaltung Treuen, Einwohnermeldeamt, Zi. 12, Markt 7, 08233 Treuen, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingereicht werden. Das dazu erforderliche Formular kann im Einwohnermeldeamt abgeholt und später zugesandt werden. Das Formular finden Sie auch auf [www.treuen.de](http://www.treuen.de) Bürgerservice/Formularservice.

Sofern Sie bereits Widerspruch erhoben haben, gilt dieser jeweils bis auf Widerruf.

Folgende Widersprüche gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde sind ohne Begründung möglich:

#### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

#### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

#### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene

## Mitteilung des Fundbüros der Stadtverwaltung Treuen

Vom 01.07.2024 – 31.12.2024 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro der Stadtverwaltung abgegeben:

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	Fundort	Fundzeit
1	Sitzkissen vom VFB-Auerbach 1906 e.V	Perlaser Turm	10.07.2024
2	Schlüsseltasche braun m. 4 Schlüsseln	Treuener Höhe Zufahrt 4 -6 Straße	12.07.2024
3	Brille	H.-Heine-Str. unterhalb Netto Gehweg	09.07.2024
4	Einzelner Schlüssel (ABUS) mit orange-rotem kurzem Schlüsselband	Lange Gasse bei Haus-Nr. 18	07.08.2024
5	1 rosaner Rucksack (blaue Punkte/Plüschhasengesicht+Beleidg.)	Stadtgarten	15.08.2024
6	1 Brille (blau-schwarz-orange) Marke Soland	Stadtgarten- Bank	15.08.2024
7	1 Ladegerät f. Kopfhörer von SilverCrest schwarz	Schreiersgrün, Am Fronberg 2	15.08.2024
8	einzelner Schlüssel mit grünem Schlüsselband	Apothekengasse in Treuen	02.10.2024
9	Schlüsselbund- 3 kleine Schlüssel + Metallscheibe mit Nr. 8	Lengenfelder Str./Glascontainer	22.10.2024
10	Geldbörse bestickt -bunte Perlen mit Bargeld	Poststraße - Gehweg Haus-Nr. 3	20.10.2024
11	einzelner Schlüssel mit grünem Namensschild	Treuener Weihnachtsmarkt	01.12.2024
12	Mountainbike 26 Zoll – lila	Bahnhofstraße, Treuen	31.12.2024

Die Fundgegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses im Zimmer 19 abgeholt werden.

Wenn Sie ein Handy abholen möchten, bringen Sie bitte das Netzteil und die PIN-Nr. mit.

M. Schädlich, Fundbüro

**Stadt Treuen – Sitzungsplan 2025**

Ein neuer Aufruf zur Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland, Förderperiode 2023-2027, steht ab dem 14.01.2025 im Internet.

Die Lokale Aktionsgruppe Vogtland ruft auf, sich aktiv an der Gestaltung der LEADER Region Vogtland zu beteiligen.

**Aufruf 01-2025:** Seit dem 14.01.2025, 10:00 Uhr finden potentielle Antragsteller unter der Internet Adresse: [www.leader-vogtland.de](http://www.leader-vogtland.de) den neuen **Aufruf 01-2025**.

Aufgerufen werden folgende Maßnahmen:

**1.b.1 innovative Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheits - einrichtungen und ambulanten Pflegediensten, (Aufrufbudget 1.000.000 €)**

**1.d.1 Bauliche Maßnahmen an Vereisanlagen, (Aufrufbudget 900.000 €)**

**1.f.2 Neu – und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen und Spielplätze (Aufrufbudget 500.000 €)**

Insgesamt stehen für den **01.Aufruf 2025** Fördermittel in Höhe von **2.400.000 Euro** zur Verfügung. Die Vorhaben müssen bis zum **11.03.2025 (10:00 Uhr Posteingang)** beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen und Formulare finden Sie unter der Rubrik „Aufrufe“ und können heruntergeladen werden. Am **15.04.2025** erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland - anhand von den in der Entwicklungsstrategie festgelegten Bewertungskriterien - der finale Beschluss zur Projektförderung.

Bei positivem Votum können die Projektvorhaben durch die Antragsteller bei der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) digital eingereicht werden.

**Kontakt:**  
LEADER Regionalmanagement Vogtland  
Johann-Sebastian-Bach-Str. 13  
08258 Markneukirchen  
Tel. 037422 4029-50

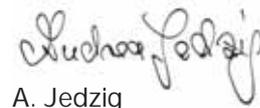
[info@leader-vogtland.de](mailto:info@leader-vogtland.de)  
[www.leader-vogtland.de](http://www.leader-vogtland.de)

Das Regionalmanagement bietet immer dienstags (nach tel. Voranmeldung) Gesprächstermine im Rathaus Treuen an.

Gremium	Zeit	Termine
Stadtrat	Mittwochs, 18:30 Uhr	12.02.2025, 02.04.2025, 07.05.2025, 11.06.2025, 10.09.2025, 12.11.2025, 17.12.2025
Verwaltungsausschuss	Mittwochs, 18:30 Uhr	29.01.2025, 19.03.2025, 16.04.2025, 28.05.2025, 27.08.2025, 29.10.2025, 03.12.2025
Technischer Ausschuss	Dienstags, 18:30 Uhr	28.01.2025, 18.03.2025, 15.04.2025, 27.05.2025, 26.08.2025, 28.10.2025, 02.12.2025
Ortschaftsrat Altmannsgrün	18:00 Uhr	06.02.2025, 21.12.2025
Ortschaftsrat Schreiersgrün	18:30 Uhr	03.04.2025, 23.10.2025
Ortschaftsrat Eich	18:30 Uhr	25.03.2025, 16.09.2025
Ortschaftsrat Hartmannsgrün/Pfaffengrün	18:30 Uhr	04.02.2025, 09.09.2025

**Hinweis:**

Alle Angaben sind vorbehaltlich organisatorischer Änderungen bzw. weiterer Sitzungstermine (z. B. „Waldbegehung“).



A. Jedzig  
Bürgermeisterin

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen wird rechtzeitig auf der Website der Stadt Treuen (Bürgerinformationsportal) bekannt gegeben.

Öffentliche Dokumente zur Sitzung (Stadtrat, Verwaltungsausschuss und Technischer Ausschuss) werden ebenfalls rechtzeitig im Bürgerinformationsportal bereitgestellt. Zum Bürgerinfoportal gelangen Sie über die Website der Stadt Treuen ([www.treuen.de](http://www.treuen.de)) oder direkt über den QR-Code:


**Hans Wolf erhält Bürgerpreis der Stadt Treuen 2024**

Hans Wolf, langjähriges Mitglied und Vizevorsitzender des Turnvereins 1843 Treuen e.V., wurde am 18. Dezember mit dem Bürgerpreis der Stadt Treuen ausgezeichnet. Bürgermeisterin Andrea Jedzig überreichte den Preis im Rahmen



**Anzeigen- und  
Redaktionsschluss**  
für die nächste Ausgabe  
**22. Januar '25**

**Impressum**

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

**Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 03 74 68/6 38 39,  
Fax: 037468/6 38 54, E-Mail: [info@treuen.de](mailto:info@treuen.de), Internet: [www.treuen.de](http://www.treuen.de)

**Verantwortlich für amtlichen Inhalt:**  
Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge geben  
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Gestaltung, Druck und Anzeigenannahme:**  
Paulf Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau,  
Tel. 0 92 86/9 82-0, E-Mail: [satz\\_oberkotzau@pauli-offsetdruck.de](mailto:satz_oberkotzau@pauli-offsetdruck.de)

der Weihnachtssitzung des Stadtrates und würdigte Wolfs außergewöhnliches Engagement für den Vereinssport und die Stadtgemeinschaft.

Seit seinem Eintritt in den Turnverein im Jahr 1957 widmet sich Hans Wolf dem Turnsport mit beeindruckender Hingabe. Als aktiver Turner, Übungsleiter und Kampfrichter hat er Generationen von Sportlern geprägt. Seit 1986 leitet er als 2. Vorsitzender die Geschicke des Vereins und ist ein unverzichtbarer Organisator der jährlichen Traditionswettkämpfe – darunter der Siegfried-Beck-Pokal und der Wanderpreis der Stadt Treuen.



In ihrer Laudatio hob Bürgermeisterin Andrea Jedzig Hans Wolfs Verlässlichkeit und Pflichtbewusstsein hervor. „Ihr jahrzehntelanges Engagement ist ein Vorbild für uns alle. Ohne Sie wären viele Erfolge des Vereins nicht denkbar.“

Der mit 910 Euro dotierte Bürgerpreis wurde durch die Sparkasse Vogtland gestiftet. Monika Böhm von der Sparkasse gratulierte dem Preisträger persönlich.

Mit der Ehrung wird nicht nur Wolfs Einsatz gewürdigt, sondern auch die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit für die Gemeinschaft betont.

## Bürgerpreis der Stadt Treuen 2025

**Bis zum 30. Juni können Vorschläge zum Bürgerpreis 2025 eingereicht werden.**

Der Bürgerpreis wird als Zeichen der Anerkennung insbesondere für Verdienste in sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen sowie zur Erhaltung von Volks- und Brauchtum in und um die Stadt Treuen verliehen.

Entsprechend der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Treuen ehrt auch in diesem Jahr die Stadt Treuen einen Bürger oder eine Bürgerin, der/die sich um die Stadt besonders verdient gemacht hat. Die Verleihung ist auch an einen Verein, Einrichtung oder Organisation möglich.

Personen oder Institutionen können natürliche oder juristische Personen für den Bürgerpreis vorschlagen. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form an den Bürgermeister einzureichen.

### Kriterien:

- Der zur Ehrung Vorgeschlagene soll freiwillig, selbstlos, und nicht in erster Linie für eigenwirtschaftliche Zwecke für das Gemeinwohl engagiert sein.
- Der zur Ehrung Vorgeschlagene soll in der Regel mindestens fünf Jahre nachweislich für die Einwohner der Stadt Treuen und ihre Ortschaften bzw. Ortsteile ehrenamtlich tätig sein.
- Die natürliche Person muss nicht Einwohner der Stadt Treuen sein. Die juristische Person sollte ihren Sitz, zumindest aber ihr Wirkungsfeld auf dem Gebiet der Stadt Treuen und/oder der zugehörigen Ortsteile und Ortschaften haben.
- Eigenvorschläge von Personen sind nicht zulässig.



## STADT TREUEN BÜRGERMEISTER

### Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar 2025 ist der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus.

Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz von Einheiten der sowjetischen Armee befreit.

Auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog wurde 1996 der 27. Januar zum „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“ erklärt.

Dieser Tag steht seitdem symbolisch für eine wachsame Erinnerung an die national-sozialistischen Verbrechen.

#### Zu einem Gedenken

**am Montag, dem 27. Januar 2025, um 11.00 Uhr, am Grab der jüdischen Frauen auf dem Friedhof in Treuen lädt Bürgermeisterin Andrea Jedzig recht herzlich ein.**

TREUEN  
BLEIBEN

# Treuener Ad

Nachfolgend einige Impressionen der vor



Mayer's  
Markenschuhe



Klinkerhaus Treuen



AWO Heilpädagogische  
Tagesgruppe



Landgasthof  
Veitenhäuser



Stadt- und  
Schulbibliothek



Jagdverband  
Auerbach

# vents kalender

Illkommen gelungenen Veranstaltungsreihe:



Kindergarten  
Märchenland



Schloss\*lokal:  
Das Weihnachtsschloss



Gaststätte Vaterland



TWV GmbH



Stadt-Apotheke





Stadtverwaltung  
Treuern



Holzart  
Reinhard Glatz



Koblitz  
Haus- und Grünanlagen.



Landgasthof und  
Pension Waldeck



Buch mal anders



Landeskirchliche  
Gemeinschaft





Dr. Gühring KG



Gräf Optik



Feuerwehr Treuen



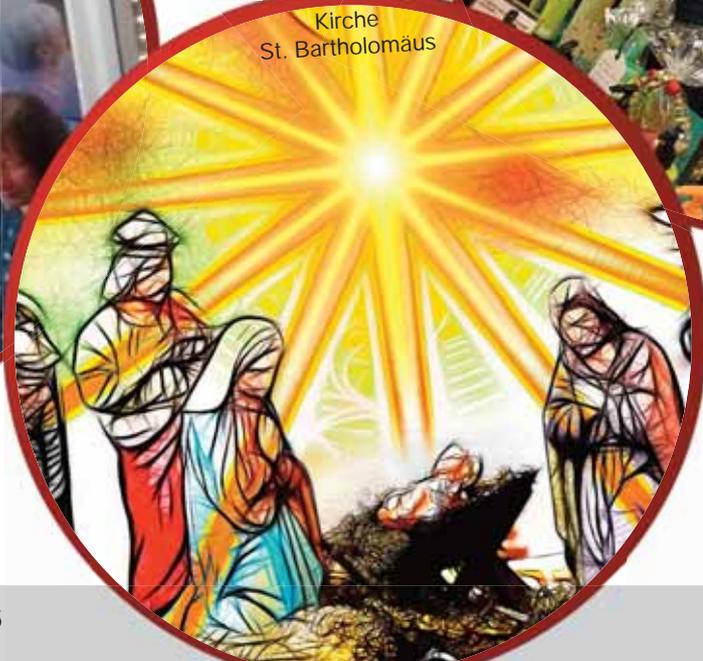
Rare Vogtland



Dufte Truppe



Praxis für Akupunktur



Kirche St. Bartholomäus





**Bürgerstiftung Treuener Land**

## Spendenaufruf für Baumhausprojekt am Spielplatz Gerberstraße

Die neue Bürgerstiftung „Treuener Land“ bittet um Ihre Mithilfe. Die Stadt Treuen möchte im Laufe des Jahres 2025 den Spielplatz an der Gerberstraße („Langer Teich“) erweitern. Das hierfür vorgesehene Budget wird voraussichtlich für die Errichtung eines zweiten Baumhauses reichen. In einer Konzeptskizze könnten beide Baumhäuser auch mit einer Brücke verbunden werden. Dafür gibt es unterschiedliche Varianten. Hier dargestellt ist eine vollständig umbaute Version, andere Varianten sehen Holzstäbe als Begrenzung vor oder auch ein Netzboden ist denkbar. Die Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich 3.000 € für die bestmögliche Variante. Der Stiftung liegt bereits eine private Einzelspende in Höhe von 500 € für diesen Zweck vor. An dieser Stelle vielen herzlichen Dank für diese tolle Geste. Nun ist die Idee, das Projekt vollständig umzusetzen und hier wäre Ihre Hilfe gefragt. Bitte spenden Sie an die Stiftung, damit die Stadt Treuen das Areal bestmöglich – also mit einer Brückenvariante - gestalten kann. Vielen Dank!



So können Sie sich an der Spendenaktion beteiligen:

Link zur Spendenaktion (hier können Sie Ihre Kontonummer und Ihren Spendenbetrag angeben):

<https://www.stiftungstreuhand.com/kurzurl/ft-e>

Oder Sie überweisen direkt an das Konto der der Stiftung mit folgenden Daten:

**IBAN der Bürgerstiftung Treuen:**

**DE26 8705 8000 0101 0596 71 · BIC: WELADED1PLX**

**Sparkasse Vogtland · Zweck: „Spende für Spielplatz“**



## Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Januar 2025

### Belletristik:

Beerwald, Sina: Die Muse des Teufelsgeigers (Historischer Roman)

Camilleri, Andrea: Die Mission des Kochs (Krimi)

Fitzek, Sebastian: Das Kalendermädchen (Thriller)

Grangé, Jean-Christophe: Blutrotes Karma (Thriller)

Higgins Clark, Mary: Dein ist die Schuld (Thriller)

Jacobi, Charlotte: Weihnachten in der Villa am Elbstrand (Familiensaga)

Lark, Sarah: Himmelsstürmerinnen - Wir leben unsere Träume (Band 2, Saga)

Lind, Hera: Im Namen der Barmherzigkeit (Wahre Geschichte)

Moyes, Jojo: Zwischen Ende und Anfang (Frauenroman)

Rose, Karen: Böse Herzen (Thriller)

Smirnoff, Karin: Vergeltung (Krimi)

Sommerfeld, Helene: Polizeiarztin Magda Fuchs – Das Leben, ein großer Rausch (Band 3)

### Kinderbücher:

Abenteuer im Dschungel (ab 6 Jahren)

Aichert, Eva: Wir feiern Fasching, Fastnacht, Karneval (ab 3 Jahren)

Bernhard, Nick: Flight School (ab 8 Jahren)

Boehme, Julia: Conni und der beste Spürhund der Welt (ab 7 Jahren)

Bohlmann, Sabine: Frau Honig rettet ein bisschen die Welt (ab 8 Jahren)

Kaster, Armin: Alter! Willst du wirklich sein wie die?! (ab 12 Jahren)

Kinney, Jeff: Gregs Tagebuch 19 (ab 8 Jahren)

Maar, Paul: Das Tier-ABC (ab 6 Jahren)

Minecraft - Coole Mini-Projekte (ab 8 Jahren)

Peters, Barbara: Prinzessin Lia ist nicht zu bremsen (ab 4 Jahren)

Schneider, Astrid: Trau dich schüchterner Tiger (ab 3 Jahren)

Valentino, Serena: Das Geheimnis der Dunklen Fee (ab 14 Jahren)

Was fliegt denn da? (ab 4 Jahren)

Was ist Was Erstes Lesen - Pferde und Ponys (ab 7 Jahren)

Was ist Was Junior - Roboter (ab 5 Jahren)

### Gesellschaftsspiele:

Die magischen Schlüssel (Kinderspiel des Jahres 2024)

### Konsolenspiele:

Paw Patrol Grand Prix (Nintendo Switch)

## Treuener Land strahlt im neuen Lichterglanz

Seit Ende 2024 erstrahlt das Treuener Land an vier Standorten in neuem Licht. In den Fenstern der Lessingschule, auf dem Marktplatz, am Perlaser Turm und am Treuener Schloss werden besondere Anblicke geboten, welche die Schönheit und den Charme unseres Treuener Landes unterstreicht. Die Ideen entwickelten unterschiedliche Akteure, die sodann mit vorbildlichem, gemeinschaftlichem Engagement umgesetzt wurden.

**Allen Ideengebern und Unterstützern spricht die Stadt Treuen von Herzen ein Dankeschön aus.**

Heute ist es an der Zeit Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, die Winterlichter in Chronologie ihrer Errichtung vorzustellen.

Am 27.11.2024 wurden in der **Lessingschule** Lessingschule zwölf große Schwibbögen der Firma Kunstgewerbe Taulin aus Oberwiesental mit den Motiven Erzgebirge, Weihnachtsmarkt und Seiffener Kirche aufgestellt, welche die Grundschule wundervoll illuminiert. Die Idee des Schulverbandes Treuener Land begeisterte den Oberwiesentaler Hersteller, sodass die Bögen zu tollen Konditionen angeboten wurden.



Foto: Schulverband

Seit dem 27.11.2024 ziert den **Marktplatz** die neue Brunnenabdeckung, welche typische Aktivitäten zu den Treuener Jahreszeiten darstellt mit Motiven

- Frühling: Wanderer am Perlaser Turm,
- Sommer: Badelustige im Freibad,
- Herbst: Schulen mit drachensteigenden Kindern,
- Winter: rodelnde Kinder oberhalb des Postplatzes.

Die Abdeckung wird bis zum Ende des Winters angebracht sein und schließlich mit Aufbau unseres Osterbrunnens eingelagert. Die Idee stammt aus der Bauverwaltung des Rathauses und wurde in intensiver Abstimmung mit Robin Heckel (RH Metall Design) aus Gospersgrün umgesetzt. Die Finanzierung erfolgte aus der Spende zur Marktplatz-/Innenstadtgestaltung der B.i.V. Bau- und Industrieeräte Vertriebs GmbH.



Fotos: Bauverwaltung

Ein langgehegter Wunsch von Christoph Krumbiegel wurde durch ihn selbst mit Unterstützung von Maik Strauß und der Schreiersgrüner Feuerwehr am **Perlaser Turm** zur Realität. So installierten die beiden Stadträte mit den Kameraden am 29.11.2024 den weißen Herrnhuter Stern, der seither den Weg zum beliebten Ausflugsziel weist.



Fotos: Maik Strauß

Ein zweiter weißer Herrnhuter Stern leuchtet seit dem Nikolaus-tag am **Schloss**. Der Förderverein Schloss Treuen unteren Teils e. V. hat diesen gemeinsam mit den Kameraden der Lengenfelder Feuerwehr pünktlich zur Veranstaltung „SCHLOSS\*lokal: Das Weihnachtsschloss“ angebracht. Zusätzlich wurden in den Fenstern durch den Verein kreierte und hergestellte Lichterbögen installiert.



Fotos: Schlossverein

Wir hoffen, Sie haben die Wintertage für Spaziergänge genutzt und erfreuten sich an den neuen Winterlichtern in unserem Treuener Land.

## Aus Treuens Vergangenheit...

Liebe Leser,

mit dem Thema des diesjährigen Treuener Kalenders: „Treuens Gaststätten im Wandel der Zeit“ entstand eine umfangreiche Sammlung an Informationen über die einzelnen Gaststätten, da diese nicht in entsprechender Form im Kalender festgehalten werden konnten, wird nun zu jedem Monat eine umfangreichere Beschreibung der Geschichte der einzelnen Häuser im Landboten erscheinen.

Auch im nächsten Jahr wollen wir das Thema noch weiter ausführen und weitere Gasthäuser vorstellen.

Wenn Sie selbst also noch Anekdoten, Bilder, Anmerkungen oder dergleichen zu Gaststätten im Treuener Land haben, freue ich mich von Ihnen zu hören.

Annika Zimmermann  
Stadtarchiv

### Veitenhäuser 10

Wann das Gebäude in der Straße Veitenhäuser 10 entstand, lässt sich im Stadtarchiv leider nicht mehr genau nachweisen. Wir wissen aber dass bereits 1844 die erste Schankkonzession (Erlaubnis zum Ausschank) an Fleischermeister Carl Wilhelm Franz Roth für „Bier- und Branntweingetränke“ und „Tanzmusikabhalten“ ausgestellt wurde. 1862 erfolgte die Erweiterung der Konzession zum „Krippensetzen“ (hiermit ist die Verpflegung von Pferden als Transport und Zugtiere gemeint).

Im Jahr 1884 wurde das Gebäude, nach dem Tod von Carl Wilhelm Franz Roth, an Karl Bruno Neef versteigert, der es 1896 an Ernst Robert Lippmann verkaufte. Dessen Konzessionsgesuch wurde jedoch abgelehnt, weil er und seine Frau Kuppelei betrieben hatten. Sie hatten in ihrer alten Wohnung in Dresden mehrere Zimmer an Prostituierte vermietet und sich damit eine Geldstrafe und 3 Tage Gefängnis eingehandelt. Somit betreibt Lippmann den Gasthof nur von Januar bis Juni 1896. Sein Bruder Ernst Heinrich Lippmann will die Konzession übernehmen, doch auch er bekommt keine Bewilligung. Somit wird das Haus an Franz Hermann Hertel verkauft. Er erhielt zwar Schankkonzession, verkaufte jedoch ein Jahr später schon wieder an Richard Alexander Weidhaas. Dieser erhält jedoch mehrere bauliche Auflagen um den Gastwirtsbetrieb weiterführen zu dürfen. So sollten zum Beispiel Fußböden, Lichter und Belüftungsschächte modernisiert oder überhaupt erst installiert werden. Vermutlich wurden hierdurch die Kosten zu hoch und er musste schon ein Jahr später wieder verkaufen. Der neue Besitzer hieß Ernst Richard Hammermüller. Er erhielt die Schankkonzession mit Erlaubnis zur Tanzmusik und auch zur „Beherbergung Fremder Personen“. Nach seinem Tod im Jahr 1903 übernahm seine Witwe Johanne Emilie Hammermüller den Gastwirtsbetrieb für zwei Monate bis zum Verkauf des Hauses an Gustav Schuster, welcher 1913 verstarb. Schuster's Witwe übernahm, doch schon ein Jahr später wurde die Konzession an Franz Eduard Lenk übertragen. In seiner Anfangszeit als Gastwirt in Veitenhäuser hatte er Probleme wegen einer Kellnerin, die sich während ihrer Arbeitszeit prostituierte. Nach Entlassung dieser führte er das Gasthaus noch vier Jahre weiter.

1918 wurde das Gebäude an Karl Adolf Keiterling verkauft, sechs Jahre darauf erwarb Emil Mathias Mohrbach den Gasthof. Mohrbach stammte aus Lothringen und besaß dort schon eine Gaststätte, musste diese aber wegen der Abtretung Elsass-Lothringens an Frankreich aufgeben. Nach Instandsetzungsarbeiten hatte Mohrbach jedoch finanzielle Schwierigkeiten im Hinblick auf die Schanksteuer, sein Antrag auf Erlass wurde nicht genehmigt. Deshalb verkaufte er das Gebäude 1926 an Ernst Hugo Melzer, der das Geschäft bis zu seinem Tod im Jahr 1929 weiterführte. Seine Witwe Marie Melzer übernahm und wurde von ihren Söhnen Hans und Herbert unterstützt. 1936 bat sie um Ausweitung der Konzession auf Tanz an Wochentagen (Mittwoch und Sonnabend), da sich seit 1931 die Vereinslandschaft maßgeblich geändert hatte (Auflösungen von Vereinen, Parteien und Organisationen; keine Vergnügungsvereine mehr; Gewerkschaften mit anderen Aufgaben betraut; Veranstaltungen der NSDAP und „Kraft durch Freude“ fanden in Städten und größeren Sälen statt). Diese wurde jedoch auch nach mehreren Einsprüchen, abgelehnt.

1943 erfolgte die Konzessionsübertragung auf Herbert Melzer, da seine Mutter neu heiratete und sein Bruder Hans an der russischen Front fiel. Ab Mai 1943 war ein sogenanntes Kinderlandverschickungslager für Kinder aus bombengeschädigten Gebieten mit im Gasthaus. Nach dem Zweiten Weltkrieg bat 1951 Herberts Ehefrau Erna Melzer um Übertragung der Schankkonzession auf sie selbst, da ihr Mann zu drei Jahren Haft verurteilt wurde.

1953 übernahm Rudolf Paul Ernst das Gebäude und 1960 kaufte der VEB Kraftverkehr Gera den Gasthof als Ferienobjekt, womit ab 1964 einige Umbauarbeiten einhergingen. Es wurde als Ferienhaus mit öffentlicher Gaststätte bis 1990 weiterbewirtschaftet. Von 1992 – 1996 wurde es als „Hotel und Terrassenpark Veitenhäuser“ geführt. Im Jahr 2002 kaufte Familie Müller aus Oberlauterbach den total verwilderten Gasthof und eröffnete ihn nach nur 10 Wochen wieder – bis heute.

## Bürgermeisterin Andrea Jedzig besucht „fit+ Treuen“

Nach der Eröffnung des Fitnessstudios „fit+ Treuen“ am 1. Januar 2025 lud Betreiber Sven Plänitz am 4. und 5. Januar zu zwei Tagen der offenen Tür ein. Interessierte konnten die neuen Räumlichkeiten in der Albrecht-Dürer-Straße 2 besichtigen, die Geräte ausprobieren und sich über die flexiblen Mitgliedschaftsmodelle informieren.

Auch Bürgermeisterin Andrea Jedzig besuchte gern das neue Fitnessstudio. Gemeinsam mit Sven Plänitz besichtigte sie das Studio.

Andrea Jedzig lobte das Konzept und freute sich, dass das leerstehende Ladengeschäft in der Innenstadt eine sinnvolle neue Nutzung gefunden hat. Auch zahlreiche Besucher nutzten die Tage, um das Studio kennenzulernen und sich über die flexiblen Öffnungszeiten und Mitgliedschaftsmodelle zu informieren.



Bürgermeisterin Andrea Jedzig wünscht Studiobetreiber Sven Plänitz alles Gute. Foto: pko



## ORTSCHAFT HARTMANNSGRÜN / PFAFFENGRÜN

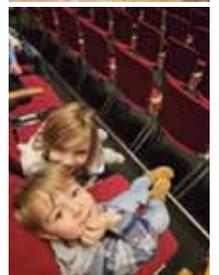
### Weihnachtsbäckerei in der Tagespflege des DRK Treuen

Der Duft von frisch gebackenen Plätzchen zog am 12.12.2024 durch die Räumlichkeiten der Tagespflege des DRK Treuen. Das vorweihnachtliche Backen machte den Gästen viel Spaß und weckte Erinnerungen an die Kindheit oder an die Zeit, in der sie noch selbst in der Küche standen. Beim gemeinschaftlichen Kaffeetrinken wurden die süßen Leckereien dann zusammen verzehrt.



### Vorweihnachtszeit in der Spatenburg

In der gemütlichsten Zeit des Jahres gab es für die Kinder aus der Spatenburg in Hartmannsgrün jede Menge zu bestaunen und erleben. Neben dem alljährlichen Kekse backen, Weihnachtsgedichte kennenlernen und Geschenke für die Eltern basteln, stand noch vieles mehr auf dem Programm. Die Schuhe wurden fleißig geputzt und die Kinder dafür mit einem tollen Geschenk belohnt. Die Kindergarten- und Hortkinder haben sich in Greiz das wunderschöne Theaterstück „Das singende, klingende Bäumchen“ anschauen dürfen. Ein Kinotag wurde veranstaltet und natürlich durfte der Besuch vom Weihnachtsmann nicht fehlen. Das Team der Spatenburg wünscht allen Kindern, Eltern und angehörigen eine zauberhafte Weihnachtszeit im Kreise ihrer Lieben. Wir freuen uns auf ein schönes und erlebnisreiches Jahr 2025.



Fotos: Spatenburg

## Vorschulspatzen beim „Vospi-Cup“

In der vergangenen Woche war die Jahn Turnhalle Schauplatz für ein aufregendes sportliches Event. Der Sportjugendverband Vogtland veranstaltete einen vielseitigen Staffelwettbewerb und lud sich hierzu Kindergärten ein.

Mit viel Energie und Teamgeist stellten sich unsere vier Vorschulkinder den spannenden Herausforderungen. Die Aufgaben waren alles andere als eintönig: Neben klassischen Sprintstrecken sollten die Kinder auch Hindernisparcours meistern, Slalom laufen, krabbeln und bei Sprungübungen ihr Geschick beweisen. Jede Disziplin verlangte nicht nur sportliche Fähigkeiten, sondern auch Zusammenarbeit und Kreativität.

Es war toll zu sehen, wie die Kinder gemeinsam Lösungen fanden und sich gegenseitig motivierten und dass Trotz der zahlenmäßigen Unterlegenheit.

Am Ende waren wir alle Gewinner: Mit strahlenden Gesichtern, stolzen Urkunden und erschöpften Blick verließen wir die Turnhalle – und freuen uns schon auf die Winterolympiade im Januar.

Vielen Dank an den Sportjugendverband Vogtland für dieses schön Organisierte Event.



## ORTSCHAFT EICH

### Hallo liebe Eicher!

*Ich wünsche Euch allen ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr 2025.*

*Möge es voller positiver Erlebnisse, Freude und gemeinsamer Momente sein.*

*Lasst uns gemeinsam anpacken und das Beste aus diesem Jahr machen.*

*Ein starkes gemeinschaftliches Miteinander bereichert unser Dorf und fördert den Zusammenhalt.*

*Ob in den Vereinen, bei gemeinsamen Veranstaltungen oder einfach im Alltag-jede Interaktion trägt dazu bei, ein positives und unterstützendes Umfeld zu schaffen. Lassen wir uns von diesem Geist leiten und gemeinsam anpacken, um unser Dorf noch lebendiger und freundlicher zu gestalten.*

*Auf ein tolles Jahr voller Gemeinschaft und Zusammenarbeit*

Euer Ortsvorsteher Norman Hein

## WAS - WANN - WO ?



## DAACHER WINTERLICHTERLOH 2025

18. Januar



**Beginn:**  
17:00 Uhr



Naan Kalenner muss es naa, am 18.1. isser dra.  
D'r alte Baam is o'geputzt nu wird'r zum  
Lichteln noch genutzt.



Brengt alle miet, Maa, Fraa un Kinner und kummt zer  
Feistels Wies dingehinner.

Und wenn d'r Baam brennt, wird e Glüwei imsinst  
ausgeschenkt

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



# BERUFS ORIENTIERUNGSMESSE

22.01.2025  
15.30-18.30 Uhr

Marienschule Treuen  
Marienstraße 1 // Treuen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie durch die Bundesagentur für Arbeit.



Die Organisation erfolgte durch die Praxisberaterin der Marien-Oberschule Treuen.



Unser Hort "Nesthäkchen"  
wird 10 Jahre alt

# Wir laden zum Tag der offenen Tür ein

Samstag, 01. Februar 2025  
11 - 15 Uhr

Das erwartet euch:

- ein Glücksrad mit vielen tollen Preisen
- eine Bastelstraße
- leckeres Essen und Getränke 
- viele kleine selbstgemachte Sachen zum kaufen



Hortleitung  
Ines Bauer  
037468/678445  
hort.nesthaekchen@treuen.de



**FASCHINGS-  
PARTY**  
in Pfaffengrün  
mit Weigel

**AUSVERKAUFT**

02.2025, Beginn: 20:00 Uhr  
Turnhalle Pfaffengrün  
Eintritt: 6 Euro

Kartenvorverkauf: Mi: 19-22 Uhr Vereinsheim, Mo-Fr: 7-15 Uhr  
Klempnerlei Wetzlar, Fr: 9-17 Uhr Friseursalon Madeleine Okon

## Buchen Sie Ihren modernen Augen-Check-Up

### Ort der Untersuchung

Treuen  
Turnhalle (Vereinsraum)  
Friedrich-Engels-Str. 7  
08233 Treuen



### Augen-Check-Up Umfang

- Umfangreiche und hochmoderne Vorsorgeuntersuchungen, einschließlich:
- Visusprüfung (Sehschärfenbestimmung)
- Refraktion (Brillenglasbestimmung)
- Tonometrie (Augeninnendruckmessung)
- Netzhautaufnahme (inkl. Sehnervkopf und Makula)<sup>[SEP]</sup>
- Spaltlampenfotografie (u.a. Hornhaut, Vorderkammer, Iris und Augenlinse)
- Ergebnisbericht (per E-Mail oder Post\*)

### Selbstkosten

Die Kosten betragen 69,00€.

*Der Augen-Check-Up wird organisiert und durchgeführt von Mirantus Health GmbH*

*Mirantus ist eines der führenden Gesundheitsunternehmen in Deutschland, das sich darauf spezialisiert hat den Zugang zu Versorgung flächendeckend zu verbessern. Mirantus wurde dafür bereits 2023 vom Handelsblatt und der Techniker Krankenkasse unter die Top-10 innovativsten Gesundheitsunternehmen in Deutschland gewählt.*

### Wandergruppe „Gerhart Hering“ des Vogtl. Heimatvereins Treuen e.V.

Wir gehen WANDERN!  
Am **Dienstag, den 21.01.2025 um 14.00 Uhr**  
Treffpunkt: **Turnerbundplatz**  
Rückfragen bei Dieter Gräser unter 01717392606.



S. Wappler



## KIRCHEN-NACHRICHTEN

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle Angaben ohne Gewähr! Aufgrund der aktuellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen!

#### Ev.-luth. Kirche

**Sonntag, 19. Januar**

09.30 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Saal

**Sonntag, 26. Januar**

09.30 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Saal

#### Landeskirchliche Gemeinschaft

**Sonntag, 19. Januar**

10.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

**Sonntag, 26. Januar**

10.00 Uhr Mittendrin-Gottesdienst

#### Ev.-method. Kirche

**Sonntag, 19. Januar**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 26. Januar**

09.00 Uhr Gottesdienst

#### Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite [www.herzfabrik-kirche.de](http://www.herzfabrik-kirche.de)

**Sonntag, 26. Januar**

09.30 Uhr und 11.30 Uhr Gottesdienst

## NEUES AUS DEM VEREINSLEBEN

### Wechsel zu neuen sportlichen Herausforderungen – Yannick Schmalfuß verstärkt Kickboxen Treuen e.V.

Der Kickboxen Treuen e.V. freut sich, Yannick Schmalfuß, einen engagierten und erfolgreichen Leichtathleten, offiziell in seinen Reihen begrüßen zu dürfen. Yannick ist dem Verein bereits als Vorstandsmitglied und Trainer verbunden, wird ab sofort aber auch als aktiver Sportler die Abteilung Athletik verstärken.

Yannick Schmalfuß blickt mit Dankbarkeit auf die Zeit beim Treuener LV zurück, die ihm viele wertvolle Erfahrungen und sportliche Erfolge ermöglicht hat.



Dennoch sah er sich in vergangener Zeit mit zunehmenden Herausforderungen konfrontiert. Entscheidungsprozesse und Rahmenbedingungen führten zu schwierigen Trainings- und Entwicklungsmöglichkeiten, wodurch das Vertrauen und die Basis für seine weitere sportliche Laufbahn beeinträchtigt wurden.

Nach seinem Wechsel äußerte sich Yannick Schmalfuß motiviert: „Ich freue mich auf die kommende Saison unter neuen Farben. Hier finde ich die beste Unterstützung und ein super Team, mit dem ich meine sportlichen Ziele weiterverfolgen kann. Mein großes Ziel bleibt die DM 2025 in Dresden, aber genauso wichtig ist es, gesund zu bleiben und mich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Wechsel war notwendig, um wieder mit voller Motivation und unter fairen Voraussetzungen trainieren zu können.“

Yannick bringt nicht nur sportliches Talent und Disziplin mit, sondern auch eine große Leidenschaft für den Sport und die Gemeinschaft. Besonders erfreulich: Sein Trainer Werner bleibt weiterhin an seiner Seite und unterstützt ihn auf dem Weg zu neuen Erfolgen. Gemeinsam blicken sie voller Vorfreude auf die kommende Saison und die Herausforderungen, die sie gemeinsam meistern wollen.

Mit dem Wechsel von Yannick gewinnt die Abteilung Athletik bei Kickboxen Treuen e.V. einen starken und ambitionierten Sportler, der sich auf und neben der Bahn für den Erfolg des Teams einsetzt. Der Verein sieht in diesem Schritt eine große Bereicherung und blickt optimistisch in die Zukunft.

KICKBOXEN TREUEN e.V.

DR. KEN OESTERREICH - KICKBOXEN TREUEN E.V.

**DAS ABC DES EIGENSCHUTZES**

**SELBSTVERTEIDIGUNG FÜR LEUTE MIT VERSTAND**

*"Sicherheit ist kein Zufall - mach dich bereit!"*

**AB 14 JAHREN** | **20€ p.P.**  
VEREINSMITGLIEDER KOSTENLOS

# TERMINE 2025

Immer Montag von 18:30Uhr bis  
ca. 20:00Uhr

27.01.2025

10.02.2025

24.03.2025

07.04.2025

05.05.2025

02.06.2025

08.09.2025

03.11.2025

15.12.2025

Möchtest du noch mehr erfahren? Besuche: [www.kickboxen-treuen.de](http://www.kickboxen-treuen.de) Du kannst auch unsere Trainer unter 015901497599 anrufen oder uns eine E-Mail unter [Info@kickboxen-treuen.de](mailto:Info@kickboxen-treuen.de) schreiben.

## DER AKTUELLE VERBRAUCHERTIPP

### Energieberatung bei der Verbraucherzentrale Sachsen

**verbraucherzentrale**  
Sachsen

Die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. bietet in allen Beratungsstellen und -stützpunkten die **Energieberatung** im Jahr 2025 **kostenfrei** an. Gefördert wird die Energieberatung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. In einem persönlichen Gespräch wird zu folgenden Themen beraten:

- Heizkostenabrechnung, Stromsparberatung
- energiesparende Heizsysteme wie Wärmepumpe, Solar, Pellets
- baulicher Wärmeschutz, Gebäude-Energieausweis
- Fördermittel für Heizung und energetische Sanierung

Die Beratung wird mit **Voranmeldung** unter 0800-809 802 400 (kostenfrei), 03744-219641 (VZS Auerbach) oder 037467-20135 (Energieberater) durchgeführt.

- in der VZS Auerbach  
jeden 1. und 3. Montag im Monat 14:00 – 16:30 Uhr -
- im Oelsnitzer Rathaus  
jeden 1. Dienstag im Monat 14:00 – 16:30 Uhr -
- im Klingenthaler Rathaus  
jeden 3. Dienstag im Monat 14:00 – 16:30 Uhr -
- für Eibenstock  
jeden 1. Montag im Monat 16:30 – 18:00 Uhr telefonisch -
- für Treuen  
jeden 1. Dienstag im Monat 16:30 – 18:00 Uhr telefonisch -
- für Johanngeorgenstadt  
jeden 3. Montag im Monat 16:30 – 18:00 Uhr telefonisch -
- für Adorf  
jeden 3. Dienstag im Monat 16:30 – 18:00 Uhr telefonisch -

Weiterhin gibt es Beratungsangebote einschl. Beratungsbericht bei Ihnen zu Hause zum baulichen Wärmeschutz, der Heizungsanlage oder der Solaranlage. Auch spezielle Energie-Checks, bei denen die Effizienz vorhandener Anlagen mit Messgeräten beurteilt wird, sind möglich, alles mit nur 40 Euro Zuzahlung. Beratungen zum Strom- oder Wärmesparen sind kostenfrei.“

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen)

## DIE FEUERWEHR INFORMIERT

### Freiwillige Feuerwehr Treuen: Ein arbeitsreicher Jahreswechsel ohne Ver- letzte

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Treuen hatten rund um den Jahreswechsel alle Hände voll zu tun. Glücklicherweise sind bei den Vorfällen keine Personen zu Schaden gekommen, doch der Sachschaden ist erheblich.

#### Einsatz 1: Brand eines Kleider- containers am Silvesterabend

Der erste Einsatz des Jahreswechsels



Wir vom Schlossverein Treuen blicken zurück auf ein ereignisreiches, und erfolgreiches Jahr 2024. Wir hoffen, mit unseren vielfältigen Veranstaltungen einen willkommenen Beitrag zum Kulturleben in unserer Stadt geleistet zu haben. Mit den laufenden Arbeiten in der Bekkammer sind wir unserem Vereinsziel, das Treuener Wahrzeichen zu erhalten und zu restaurieren, wieder einen Schritt näher gekommen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Vereinsmitgliedern, bei Sponsoren und Mitsreitern und v.a. auch bei unseren Besuchern für Ihre Unterstützung

und wünschen ein friedliches, gesundes & fröhliches  
Neues Jahr  
2025



sel-Marathons begann am **31. Dezember 2024 um 22:53 Uhr**. Ein durch Feuerwerkskörper ausgelöster Brand in einem Kleidercontainer forderte das schnelle Eingreifen der Feuerwehr.

### Einsatz 2: Heckenbrand am Neujahrstag

Nur wenige Stunden nach dem Jahreswechsel wurde die Feuerwehr am **1. Januar 2025 um 14:53 Uhr** erneut alarmiert. Diesmal stand Buschwerk in Flammen, vermutlich erneut verursacht durch Feuerwerkskörper. Die Einsatzkräfte konnten den Brand rasch löschen, bevor er auf angrenzende Flächen übergriff.

### Einsatz 3: Wohnungsbrand in den frühen Morgenstunden

Der schwerwiegendste Einsatz ereignete sich in der Nacht des **2. Januar 2025 um 01:15 Uhr**, als ein Balkon eines Wohngebäudes in Brand stand. Dank der schnellen Zusammenarbeit der Feuerwehren aus **Treuen, Schreiersgrün und Lengenfeld** (mit Drehleiter DLK 23-12 und Tanklöschfahrzeug) konnte Schlimmeres verhindert werden.



### Einsatz 4: Fahrzeugbrand nur eine Stunde später

Nur kurze Zeit später, noch während der Löscharbeiten am brennenden Balkon, um **02:17 Uhr**, brannte ein PKW vollständig aus. Auch hier war der Sachschaden beträchtlich, aber durch das umgehende Handeln der Einsatzkräfte blieb der Brand auf das Fahrzeug begrenzt.



365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag stehen die Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehren des Treuener Landes bereit, um im Notfall schnell und effizient helfen zu können.

## WIR SUCHEN Botenlieferant (m/w/d) auf Minijob-Basis



WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG

info@pelikan-treuen.de  
Der Pelikan - Ihre Apotheke  
Inh. Beate Rockstroh  
Rudolf-Breitscheid-Straße 1  
08233 Treuen  
Telefon 037468 / 3315

## Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei



Schleiz, Industriestraße 7,  
07907 Schleiz  
Tel. 03663/4843-0  
Treuener, Gewerbestraße 5,  
08233 Treuen  
Tel. 037468/633-0

Montag – Donnerstag von 9.30 bis 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag nach Vereinbarung

## Sie möchten eine Anzeige im „Treuener Landbote“ schalten? Insertionsmöglichkeiten und Preise 01.01.2025 – 30.06.2025

### Insertatgrößen:

frei wählbar  
mm-genaue Abrechnung  
einspaltig [ 93 mm ]  
zweispaltig [190 mm]

### Preise gewerblich:

1,25 € pro Spalten-mm  
zuzüglich Umsatzsteuer

### Ansprechpartner:

**Frau Fiedler:**  
Tel. 0 92 86/98 2-27 • e-mail: satz\_oberkotzau@pauli-offsetdruck.de  
oder

**Frau Reichel:**  
Tel. 0 92 86/98 2-13 • e-mail: grit.reichel@pauli-offsetdruck.de  
oder

**Herr Thümmler:**  
Tel. 0 92 86/98 2-28 • e-mail: christoph.thuemmler@pauli-offsetdruck.de



## BESTATTUNGEN Hannemann

Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56  
Königstraße 11 • 08233 Treuen

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.  
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

## Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

Du hast uns stets gegeben,  
was froh und glücklich macht.  
Du hast ja immer wieder  
an Dich zuletzt gedacht.

In Liebe nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau,  
unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwägerin  
und Tante



## Brigitte Jelitte

geb. Morgenstern

\*25.10.1947 †28.12.2024

Ehemann Bernd Jelitte  
Tochter Simone Böttger mit Rüdiger  
Tochter Silke Jelitte-Hentschel mit Bernd  
Enkelin Lisa  
Enkel Rico mit Heike und Amily  
Enkel Paul  
Schwager Siegfried mit Marianne  
Schwägerin Hildegard  
sowie im Namen aller Angehörigen

Die Beisetzung findet am Donnerstag, den 23.01.2025,  
um 13:00 Uhr auf dem Friedhof in Treuen statt.

## Danksagung

Wir haben Abschied genommen von meinem lieben Lebensgefährten,  
unserem geliebten Vati, Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn

## Dieter Ullmann

\*06.12.1938

† 24.11.2024

und möchten uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für  
die aufrichtige Anteilnahme herzlich bedanken.



In Liebe und Dankbarkeit  
deine Gisela  
deine Töchter Marion  
und Kerstin mit Familien

# FORNER

## ingenieurbüro

Tragwerksplanung  
Statik  
Bauphysik  
Energieausweise  
Gutachten  
Gesamtplanung

30 Jahre Kompetenz  
3000 Projekte



Königstr. 19, 08233 Treuen  
Tel. +49 37468 76 48-0  
statik@forner.org, www.forner.org

Wir sind  
gemeinsam für Sie da!

BESTATTUNGSINSTITUT  
**TAUSCHER**  
AUERBACH GMBH  
ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG



Tag und Nacht für Sie erreichbar:  
**0173 5196822**

Filiale Auerbach:  
**Isabel Ludwig – Inhaberin**  
Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach

Filiale Treuen:  
**André W. Ludwig – geprüfter Bestatter**  
Bahnhofstraße 25, 08233 Treuen

[www.bestattungen-auerbach.de](http://www.bestattungen-auerbach.de)



Wir wünschen  
all unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten  
ein gesundes und  
glückliches neues Jahr.



**MTK Autoservice**

Am Katzenteich 37  
08233 Pfaffengrün  
Tel. 03 74 68/80 220

## Wir informieren über freie Gewerbeflächen:

### Praxis / Büro im Ärztehaus

- August-Bebel-Str. 19 in Treuen
- ca. 100 qm
- Preis nach Absprache



### Laden / Büro im Stadtzentrum

- Albrecht-Dürer-Str. 9 in Treuen
- ca. 70 qm
- Preis nach Absprache



### Laden / Büro im Stadtzentrum

- Königstr. 14 in Treuen
- ca. 120 qm
- Preis nach Absprache



### Außerdem verfügbar:

- E-Auto-Stellplätze mit eigener Ladestation gegenüber Total-Tankstelle
- Stellplatz für Auto in der Feldstraße 1 / 1a (Nähe Schule)
- Wohnung im Rittergut in Pfaffengrün, ca. 62 qm
- Wohnung in der Poststraße 2, ca. 49 qm
- Weitere 11 Wohnungen in der Oststraße werden gerade für Sie modernisiert und stehen in den nächsten Monaten zur Verfügung.

## Kontakt:

- Tel: 037468/2586
- Mail: [info@twv-treuen.de](mailto:info@twv-treuen.de)
- Internet: [www.twv-treuen.de](http://www.twv-treuen.de)
- folgen Sie uns auf:  
facebook & instagram

